

Beschlussvorlage

B-030/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 04.09.2004

Betreff:

Brandenburger Straße 2. BA, Verpflichtungsermächtigung Haushalt 2005

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung		
Sitzungsdatum	Gremium	JA	NEIN	Enthaltung
09.08.2004	Bau- und Vergabeausschuss			
23.09.2004	Stadtrat der Stadt Genthin			
Ergebnis		beschlossen	abgelehnt	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt :

Die Sicherung einer Verpflichtungsermächtigung für den HH 2005 mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 831.300,00 € für die Stadtsanierung.
Die Realisierung der Baumaßnahme „ 2. Bauabschnitt Brandenburger Straße“ ist damit zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt in 2005 zu sichern.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
03.09.04	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit dem Haushaltsnachtrag 2004 hat der Stadtrat eine Verpflichtungsermächtigung für den Bereich der Städtebauförderung beschlossen, die vorrangig die Realisierung des Ausbaus des 2. BA der Brandenburger Straße bedienen sollte.

Mit Beginn der Projekterarbeitung wurde auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gesichert, um die Realisierungs- und Genehmigungsvorbehalte so frühzeitig wie möglich zu bedienen.

Im Ergebnis dessen wurden denkmalrechtliche Auflagen erteilt, die eine Erhöhung des Kostenrahmens zur Folge hatten.

Um die angeordneten Grabungen finanzieren zu können, reichte das bisher bestätigte Finanzvolumen nicht aus.

Durch den Stadtrat wurde daraufhin mit Beschlusslage 426/99-04/BV-SR die Aufteilung in 2 Jahresscheiben 2004/2005 gebilligt.

Nach der Haushaltsgenehmigung 2004 wäre nunmehr der noch zu bestimmenden Finanzierungsanteil für das HH 2005 im 1. Nachtrag 2004 zu sichern.

Darüber hinaus mussten aber weitere Genehmigungsvorbehalte bewertet werden.

Parallel zur Haushaltsgenehmigung ging auch die Plangenehmigung mit Auflagen ein.

Die im Vorfeld angekündigten denkmalrechtlichen Vorgaben fanden darin ihren Niederschlag.

Darüber hinaus wurde auf Altlastenverdachtsflächen im Baufeld hingewiesen.

Mögliche Auswirkungen waren mittels gutachterlicher Bewertung darzustellen, die im Negativfall auch mit Bodenaustauschmaßnahmen verbunden sein können.

Eine derartige Vorgabe hätte auch gravierende Auswirkungen auf die Gesamtkostenmasse.

Das Gutachten wurde umgehend beauftragt.

Der BUV wurde bereits in seiner Sitzung am 09.08.04 darüber in Kenntnis gesetzt, dass mit Vorlage des Gutachtens zum 04.08.04 nur von geringen Bodenbelastungen auszugehen ist.

Eine abschließende Bewertung oblag allerdings der zuständigen Behörde des Landkreises.

Zwischenzeitlich wurde verbindlich festgestellt, dass keine weiteren Auflagen zu erfüllen sind.

Unter Beachtung des Zeitpunktes der vorbehaltlosen Plangenehmigung, der Haushaltsbestätigung und Berücksichtigung der Vergabevorschriften/Fristen ist ein realistischer Baubeginn in 2004 und eine fristgerechte Ausgabe der Fördermittel aus der Stadtsanierung in Frage zu stellen.

Dabei sind die Vorgaben zu den denkmalrechtlichen Grabungen mit einer Frist von 3 Monaten noch nicht berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2005 liegen der Stadt bereits 3 Bewilligungen aus der Städtebauförderung vor, die eine Gesamtausgabe in Höhe von ca. 831.300,00 € sichern könnten, vorausgesetzt, die Stadt bringt den Eigenanteil von 277.100,00 € auf.

Durch den Bau- und Vergabeausschuss wurde in seiner Sitzung am 09.08.04 empfohlen, im vorgenannten Umfang eine Verpflichtungsermächtigung für den HH 2005, über den 1. Nachtrag 2004, zu beantragen.

Damit ist eine frühestmögliche Realisierung des 2. BA Brandenburger Str. zu sichern.

Der Haushaltsnachtrag 2004 sieht dazu eine entsprechende Verpflichtung vor.

Alternativ werden durch den BUV Maßnahmen bestätigt, die eine Teilinanspruchnahme der Kassenmittel – Stadtsanierung 2004 sichern.

Der Differenzbetrag zu den bereitgestellten Fördermitteln ist zurückzuweisen und der Eigenanteil der Stadt wird für die Finanzierung der VE 2005 eingesetzt.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-030/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2005	
	2006 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

Die Verpflichtungsermächtigung HH 2005 Stadtsanierung in Höhe von ca. 831.300,00 € ist über den 1. NT HH 2004 zu sichern

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachamt
Datum 03.09.04 Turian
.....

Kämmerei
Datum 03.09.04 Fuhr